

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 15a - Sonderausgabe Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

20. April 2020

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Bekämpfung der Weiterverbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2
- Besondere Zugangsbeschränkungen - vom 18. März 2020

Es ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Gelsenkirchen zur Bekämpfung der Weiterverbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 Besondere Zugangsbeschränkungen vom 18. März 2020 wird rückwirkend ab dem 20. April 2020 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
- 2. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 16. April 2020 mit Wirkung zum 20. April 2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfzierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur – Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO NRW) erlassen.

Gemäß § 5 Abs. 1 CoronaBetrVO NRW geht diese Verordnung widersprechenden und inhaltsgleichen Allgemeinverfügungen der Stadt Gelsenkirchen vor. Die oben genannte Allgemeinverfügung entfaltet daher für den Zeitpunkt ab Geltung der CoronaBetrVO NRW keine Wirkung mehr und wird entsprechend ab diesem Zeitpunkt für die Zukunft aufgehoben.

Für den Zeitraum ab ihrer Bekanntgabe bis zur Geltung der CoronaBetrVO NRW behält die oben genannte Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden.

Gelsenkirchen, 20. April 2020

Der Oberbürgermeister in Vertretung

Wolterhoff

Bekanntmachungen	anderer Behörden und
Körperschaften des	öffentlichen Rechts

Sonstige Bekanntmachungen

Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 72. Jahrgang. Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich, Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter: www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.